

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zum Verkauf von Anzeigen, Bannern bzw. Werbeflächen auf www.tvbutler.at sind außer **Rass Media** e.U. (Leander Köhler Weg 20, 3420 Kritzendorf) auch noch die Fa. Adworx (**adworx internetservice GmbH**, Lindengasse 65, 1070 Wien) berechtigt. Für die von der Fa. Adworx erbrachten Leistungen gelten die AGB von Adworx.

Rass Media behält sich für den [tvbutler.at](http://www.tvbutler.at) vor, Aufträge nach freiem Ermessen anzunehmen und/oder abzulehnen. Der Grund der Ablehnung wird dem Auftraggeber selbstverständlich unverzüglich mitgeteilt.

Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Schaltung von Anzeigen an bestimmten Terminen oder an bestimmten Plätzen kann nicht gewährleistet werden. Überhaupt bleibt es **Rass Media** vorbehalten, von der Durchführung auch bereits angenommener Aufträge aus technischen oder anderen Gründen ohne jede Ersatzansprüche des Auftraggebers zurückzutreten.

Der Auftraggeber sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung der Unterlagen. Die Verwendung der Unterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflicht. Die Unterlagen sind zu den entsprechend vereinbarten Terminen frei Haus zu liefern. Bei verspäteter Anlieferung werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber verrechnet.

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen erlischt ein Monat nach der Online-Schaltung, oder ist im Fall einer Adworx-Buchung mit der Firma Adworx gesondert zu klären.

Sollten bei den Unterlagen etwaige Mängel, die nicht sofort erkennbar sind auftreten, so hat der Auftraggeber bei deren Schaltung keinerlei Ansprüche.

Bei nicht schriftlich veranlassten Änderungen und/oder Abbestellungen trägt der Auftraggeber das Risiko eines eventuellen – wodurch auch immer verursachten – Missverständnisses. Er hat daher keine Ersatzansprüche, wenn ein so erteilter Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird.

Eine Haftung für Schäden, die durch Nichtschaltung einer Anzeigenfläche in einer bestimmten Zeitspanne oder durch Unterlagen- bzw. Satzfehler entstehen, ist ausgeschlossen.

Rass Media kann weder für Inhalt noch für die Qualität der Schaltung zur Verantwortung gezogen werden. Für Unterlagen (digitale und nicht digitale Daten), die nicht von **Rass Media** produziert werden, besteht keine Reklamationsmöglichkeit. Allfällige Änderungen an Vorlagen können im Nachhinein gesondert in Rechnung gestellt werden.

Beanstandungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Auslieferung der Werbeschaltungen schriftlich zu melden.

Rass Media behält sich vor, Vorauszahlungen zu veranschlagen und zu verlangen.

Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen.

Rass Media ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das

Erscheinen weiterer Schaltungen von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Im Falle des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 9% verrechnet. Weiters können aus dem Titel des Zahlungsverzuges die Satz- und Inkassospesen geltend gemacht werden.

Rass Media kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. **Rass Media** ist auch nicht verpflichtet, bereits angenommene Aufträge auszuführen, wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung eines anderen Auftrages sich in Zahlungsverzug befindet.

Bei Änderung der Preisliste gelten die Bedingungen der neuen.

Reklamationen werden nur innerhalb von 14 Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.

Kann infolge einer Betriebsstörung oder sonst durch Fälle höherer Gewalt nicht die gesamte Werbeleistung erbracht werden, so gebührt **Rass Media** der volle Preis, wenn mehr als 75% des Werbevolumens ausgespielt wurde. Bei einem geringeren Prozentsatz gebührt **Rass Media** ein diesem Prozentsatz entsprechender Teil des Schaltpreises.

Für Schäden, die dem Auftraggeber durch fehlerhafte Datenübertragung, zwischen wem auch immer, entstanden sind, haftet **Rass Media** nur, wenn diese Fehler selbst grob schuldhaft verursacht wurden. Schadenersatzansprüche gelten betragsmäßig insgesamt jedenfalls mit der Höhe des Rechnungsbetrages als beschränkt.

Die Vertragspartner gewährleisten, dass die werblichen Inhalte und die Inhalte der Online-Medien weder gegen geltendes Recht noch vertragliche Verpflichtungen des Vertragspartners verstoßen und halten **Rass Media** dafür schad- und klaglos und übernehmen auch die Kosten einer allfällig erforderlichen rechtsfreundlichen Vertretung von **Rass Media** sowie die Kosten für Urteilsveröffentlichungen, Widerrufe, Gegendarstellungen, nachträgliche Mitteilungen etc. nach dem jeweils gültigen Tarif.

Der Auftraggeber ist alleine für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige verantwortlich. Insbesondere auch des Ehrenschutz-, Medienstraf-, Urheber- und Wettbewerbsrechtes. Der Auftraggeber erklärt, sich auch in Kenntnis der für Online-Medien geltenden Sonderbestimmungen des § 9a UWG zu befinden.

Sollte der Auftraggeber des Inserats im Falle des Anbots gewerblicher Dienstleistungen der gesetzlichen Verpflichtung zur Kennzeichnung seines Unternehmens im Inserat selbst nicht nachkommen, behält sich **Rass Media** vor, bei begründetem Verdacht eines Gesetzesverstößes den Namen und die Anschrift des Auftraggebers auf Anfrage dem Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb sowie den klagebefugten Einrichtungen mitzuteilen.

Die in der Preisliste „tvbutler.at 2011“ bezeichneten Rabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres tatsächlich erscheinenden Werbeformen gewährt.

Ein Anspruch auf Rabatt erlischt allerdings dann, wenn sich der Auftraggeber in Zahlungsverzug befindet.

Rabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung von **Rass Media** sofort bei

Rechnungslegung berücksichtigt werden. Änderungen dieser Verrechnungsart behält sich **Rass Media** vor.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Korneuburg.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen beeinträchtigt die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt.

Im Übrigen gelten die allg. Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen subsidiär.